

Amt der Oö. Landesregierung  
Verfassungsdienst  
Landhausplatz 1  
4021 Linz  
[verfd.post@ooe.gv.at](mailto:verfd.post@ooe.gv.at)

### **Bringen wir den Raum in Ordnung!** **Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf Oö. ROG-Novelle** **Linz, 24. April 2020**

Sehr geehrter Herr Raumordnungs-Landesrat Achleitner,  
sehr geehrte Landtagsabgeordnete!

FAIRPLANNING hat sich im vergangenen Herbst in einem Offenen Brief zur anstehenden Überarbeitung des Oö. Raumordnungsgesetzes zu Wort gemeldet. Unsere Hoffnung war, mit einigen konstruktiven Hinweisen die Dringlichkeit einer **echten Richtungsänderung** in der oberösterreichischen Raumplanungspolitik zu unterstreichen und die politisch Verantwortlichen zu einer couragierten und weitblickenden Erneuerung des Raumordnungsgesetzes zu ermuntern.

Wir müssen feststellen, dass der vorliegende Entwurf weit hinter den optimistischen Erwartungen zurückbleibt. Die immensen Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte – allen voran die Klimakrise – werden wir nur mit **entschiedenen gesetzlichen Steuerungsinstrumenten** bewältigen können. Die Novelle lässt diese Einsicht nicht erkennen. Der Entwurf scheidet schon an den grundlegenden Zielsetzungen, die Sie vergangenen November (PK: „Der Zukunft Raum geben“) selbst ausgegeben haben, den Raum also künftig *„ressourcenschonend, überregional, verdichtet und verfügbar“* neu zu ordnen.

#### **ES FEHLT Klimaschutz als zentrales Ziel der Raumordnung**

**WEIL** die Klimakrise ist unübersehbar *die* Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Österreich hat sich zudem zur Klimaneutralität bis 2040 verpflichtet. Im Entwurf kommt das Wort „Klima“ nicht einmal vor. Klimaschutz beginnt im Raum – mit energieeffizienter Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung! Der raumpolitischen Bevorzugung des motorisierten Individualverkehrs ist ein Ende zu bereiten.

**EMPFEHLUNG** Umweltbundesamt: „Die Instrumente und Verfahren der Raumplanung sind auf allen Planungsebenen auf ihre Eignung, den Klimawandel zu berücksichtigen, zu prüfen und gegebenenfalls zu optimieren. Die in der österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel und im ÖREK 2011 identifizierten Handlungsempfehlungen für das Aktivitätsfeld Raumordnung sind in Zusammenarbeit mit den raumwirksamen Fachplanungen zügig umzusetzen.“

[https://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/raumordnung/rp\\_emfpehlungen/](https://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/raumordnung/rp_emfpehlungen/)

#### **ES FEHLT ein klares Bekenntnis zu Innenentwicklung statt Zersiedlung**

**WEIL** das Veröden der Ortskerne und das Verkommen der Landschaft weder ästhetisch, noch sozial, noch wirtschaftlich länger hinnehmbar sind. Die Novelle verzichtet auf explizite Definitionen von Siedlungskerngebieten und Siedlungsgrenzen und auf verbindliche, wirksame Instrumente örtlicher Bodenpolitik und Baulandmobilisierung (Bauzwang, Baulandrückwidmung, steigende Infrastrukturabgaben).

**EMPFEHLUNG** Schweizer Raumplanungsgesetz: „Das Hauptanliegen der ersten Etappe der Teilrevision des RPG ist [...], dass die Potenziale zur Siedlungsentwicklung nach innen (= Innenentwicklung) «mobilisiert» werden, indem Baulücken gefüllt, Siedlungen verdichtet, und Industriebrachen umgenutzt werden. [...] Gleichzeitig sind überdimensionierte Bauzonen zu verkleinern und Bauzonen dorthin zu verschieben, wo sie gebraucht werden.“

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19790171/index.html>

## INITIATIVE FAIRPLANNING

Die unabhängige Initiative von Expertinnen und Experten für eine Stadt- und Raumplanung im Interesse des Gemeinwohls. Für die Zukunft der Landschaft, unserer Städte und Gemeinden.  
[mail@fairplanning.at](mailto:mail@fairplanning.at)  
[www.fairplanning.at](http://www.fairplanning.at)

### **ES FEHLT die dringend nötige Stärkung der überörtlichen Raumordnung**

**WEIL** nur durch engagierte Aufwertung von und Verpflichtung zu interkommunalen, regionalen und landesweiten Konzepten können Flächen sinnvoll gespart, die unvermehrte Ressource Boden geschützt und hochwertige Landschafts- und Naturräume erhalten werden. Der Sicherung landwirtschaftlicher Vorrangflächen, von Grünzonen und überregionalen Grünkorridoren ist unbedingte Priorität einzuräumen. Nur so können Biodiversität, Ernährungsfähigkeit, erneuerbare Energiegewinnung und Landschaftsqualität (Tourismus! Erholung!) bestmöglich gewährleistet werden.

**EMPFEHLUNG** Im Vorarlberger Raumplanungsgesetz wurde mit der Novelle 2019 den Bestimmungen zum Räumlichen Entwicklungsplan die „Regionale Abstimmung“ (§10i) als erster Abschnitt im Hauptstück der Raumplanung durch die Gemeinden vorangestellt.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000653>

### **ES FEHLT die Hinwendung zu fachlich fundierter, strategischer Raumplanung**

**WEIL** die Reparatur der Versäumnisse vergangener Jahrzehnte – Stichwort „Aufräumen“ – nicht genug ist. Der Entwurf verzichtet auf tatsächlich geeignete vorausschauende Planungsinstrumente. Die Intention, das ÖEK als strategisches Werkzeug zu stärken, wird verpasst. Die geforderte Raum- bzw. Grundlagenforschung bleibt zahnlos, wenn sie auf klare Definition der Prozesse, Methoden und der zu erarbeitenden Inhalte verzichtet. Nur fachlich vielschichtig informierte, im Idealfall partizipativ entwickelte und transparent kommunizierte Planungsziele und -entscheidungen können eine positive räumliche Entwicklung im Interesse der Allgemeinheit garantieren.

**EMPFEHLUNG** Strategische Herangehensweise und fachlich begründete örtliche Planung stärken wie z. B. im §21 ROG Steiermark u. a. durch „Sachbereichskonzepte“

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000069>

**FAZIT** Der vorliegende Begutachtungsentwurf bleibt in den genannten und in vielen weiteren Themenfeldern all jene Neuerungen schuldig, die aus Sicht von FAIRPLANNING unbedingt notwendig wären. Wir verzichten bewusst auf eine detaillierte Stellungnahme zu einzelnen Abschnitten, Paragraphen oder Textstellen, weil nach unserem Ermessen ein grundsätzlicher Paradigmenwechsel in der oberösterreichischen Raumordnung dringend angezeigt wäre.

Das ist mit der Novellierung des bestehenden Gesetzkörpers selbst bei bestem Willen – von dem auf jeden Fall auszugehen ist und der da und dort im Entwurf auch durchscheint – nicht zu leisten.

Wir fordern: **Zurück zum Start!** Denken wir in einem breiten, offenen Beteiligungsprozess mit allen wesentlichen Interessengruppen, Fachkreisen und politisch Verantwortlichen über eine sinnvolle, zukunftsfähige Planung und Gestaltung Oberösterreichs nach!

Wenn wir als Region und Gesellschaft erfolgreich, zuversichtlich und widerstandsfähig gegenüber den Herausforderungen dieses Jahrhunderts bleiben wollen, müssen wir endlich damit aufhören, eine sogenannte Wirtschafts- oder Standortpolitik von raumordnungs-, gesellschafts- und klimapolitischen Zielen zu entkoppeln. Diese Haltung ist dem vorliegenden Entwurf implizit und durchdringt seine Inhalte bis ins Detail. Die wirtschaftlichen, sozialen, naturräumlichen und klimatischen Bedingungen sind aber nicht unterschiedliche Kategorien oder Funktionen im Raum, sondern Facetten ein und desselben Lebensraums, unseres menschlichen Habitats. Ein zukunftsfähiges oberösterreichisches Raumordnungsgesetz (oder besser: Raumplanungsgesetz) sollte diese Gesamtheit begreifen, gesetzlich adäquat fassen und damit zum Wohl der Allgemeinheit sinnvoll gestaltbar machen.

Offener Brief  
an die Mitglieder der Oö. Landesregierung  
10. September 2019

### **Bringen wir den Raum in Ordnung!** **Stellungnahme zur Novellierung des Oö. Raumordnungsgesetzes.**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, sehr geehrte Mitglieder der Oö. Landesregierung!

Anlässlich der bevorstehenden Novellierung des Oö. ROG erlauben wir uns, fatale Fehlentwicklungen aufzuzeigen und fordern Sie auf, konsequent gegenzusteuern!

Die unumstößliche und immer deutlicher sichtbare Tatsache des Klimawandels macht ab sofort unser vorausschauendes und konsequentes Handeln notwendig. Lassen wir den Lebensraum, für den wir gemeinsam Verantwortung tragen, unseren Nachkommen so zurück, wie wir ihn gerne vorfinden würden – ein mindestens ebenso schönes Oberösterreich, wie wir es (noch) genießen dürfen.

Die fortschreitende Verbauung der Grünflächen – Oberösterreich liegt im europäischen Spitzenfeld – ist zu stoppen! Das politische Instrument dazu liegt in Ihren Händen: Es braucht eine couragierte, kluge und weitblickende Erneuerung des Raumordnungsgesetzes.

- **Landes-Grünzonenplan:** Die Regionalen Grünzonen (wie in Reg. Raumordnungsprogrammen für Linz und Eferding festgelegt) müssen für ganz Oberösterreich definiert werden. Ein überregionaler, landesweiter Grünzonenplan müsste als Priorität hervorgehoben und dauerhaft geschützt werden. Unlängst erfolgte Aufweichungen wie in Linz müssen dringend zurückgenommen werden!
- **Raumordnung = Ordnung der Kompetenzen:** Wir fordern die Trennung der politischen Kompetenzbereiche von Raumordnung und Wirtschaft. Raumordnung braucht Unabhängigkeit. Denkbar wäre zudem ein Raumordnungsbeirat mit der Aufgabe, die Planungsmaßnahmen der öffentlichen Hand auf Ordnungsmäßigkeit, Klimaverträglichkeit und Nachhaltigkeit im Sinne der Raumordnungsziele zu überprüfen (mit Kompetenzen vergleichbar Landesrechnungshof).
- **Gemeinden entlasten:** Bürgermeister und Gemeinderäte dürfen mit der Flächenwidmung nicht allein gelassen werden. Eine sinnvolle Ordnung des Raums kann nur interkommunal hergestellt werden. Mehr Gestaltungsmöglichkeit bräuchten die Gemeinden hingegen in ihrer aktiven Bodenpolitik (Erwerb von Freiflächen z. B.) für eine flächensparende Ortsentwicklung.
- **Raumordnung fördern:** Nach wie vor wird der Verschleiß unserer Raumvorräte gefördert. Das Land könnte im Rahmen seiner Förderkompetenzen zu Gunsten von Nachhaltigkeit, Flächensparnis, öffentlichem Verkehr, Ortszentrumsstärkung und Leerstandsbekämpfung eine neue Richtung einschlagen und geeignete Modelle ausarbeiten.
- **PKW-Fixierung beenden:** Ein konsequenter Vorrang für Infrastrukturprojekte im Bereich des öffentlichen und unmotorisierten Verkehrs und striktere Reglements bei der Errichtung von Parkplätzen, v. a. „auf der grünen Wiese“ sind unumgänglich. Durch die Versäumnisse beim Ausbau des ÖV in den letzten Jahrzehnten wird die ländliche Bevölkerung gezwungen, mit dem Auto zu pendeln, im Stau zu stehen und die Ballungsräume zu überlasten.

Dies sind nur einige Punkte, die berücksichtigt werden müssten, um den Raum, unseren Lebensraum Oberösterreich, sinnvoll neu zu „ordnen“. Wir setzen uns als Initiative im Rahmen unserer Möglichkeiten dafür ein. Setzen Sie die entscheidenden, politischen Schritte! Handeln wir gemeinsam, bevor es zu spät ist. Wir bieten unsere konstruktive Partnerschaft dafür an.

Die unabhängige Initiative FAIRPLANNING, am 10. September 2019  
(Liste der Unterzeichnenden anbei)